

Antworten auf Ihre Fragen zum IB-Wohneigentumsprogramm

- 1. Kann ich das IB-Wohneigentumsprogramm mit anderen Finanzierungsprodukten kombinieren?**
- 2. Welche Kosten entstehen bei der Beantragung?**
- 3. Kann das Darlehen auch vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt werden?**
- 4. In welcher Höhe kann ich das IB-Wohneigentumsprogramm beantragen?**
- 5. Kann eine Umschuldung oder Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Maßnahmen erfolgen?**
- 6. Welche Sicherheiten werden verlangt?**
- 7. Darf ich schon den Bauantrag stellen?**
- 8. Wie definiert sich ein Eigenheim ?**

1. Kann ich das IB-Wohneigentumsprogramm mit anderen Finanzierungsprodukten kombinieren?

Ja. Das IB-Wohneigentumsprogramm kann mit Finanzierungsprodukten der Hausbank, mit Darlehensprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und weiteren Baufinanzierungsprodukten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) kombiniert werden.

2. Welche Kosten entstehen bei der Beantragung?

Bei dem IB-Wohneigentumsprogramm entstehen keine Kosten bei der Beantragung.

3. Kann das Darlehen auch vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt werden?

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens ist während der Zinsbindungsfrist nur gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelts möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.

4. In welcher Höhe kann ich das IB-Wohneigentumsprogramm beantragen?

Die IB kann max. 100 TEUR finanzieren. Die Hausbank sollte grundsätzlich einen Anteil von mind. 40% übernehmen. Bitte beachten Sie, dass 10% verfügbare Eigenmittel gemessen an den Gesamtkosten einzubringen sind oder alternativ 5% Eigenmittel und 5% Eigenleistung.

5. Kann eine Umschuldung oder Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Maßnahmen erfolgen?

Nein.

6. Welche Sicherheiten werden verlangt?

Die Gesamtdarlehenssumme aus diesem Förderprogramm ist grundpfandrechtlich abzusichern. Eine mitfinanzierende Hausbank kann sich erstrangig im Grundbuch besichern. Eine Lohn- und Gehaltsabtretung wird verlangt.

7. Darf ich schon den Bauantrag stellen?

Der Bauantrag darf schon vor Antragstellung bzw. Unterzeichnung des Darlehensvertrages gestellt werden.

8. Wie definiert sich ein Eigenheim ?

Ein Eigenheim ist ein Wohngebäude, das nicht mehr als zwei Wohnungen enthält, von denen eine Wohnung zum Bewohnen durch den Eigentümer bestimmt ist. Die zweite Wohnung kann eine gleichwertige Wohnung oder eine Einliegerwohnung sein.